

Allgemeine Reisebedingungen

Zum Schutz der Teilnehmer von Reiseveranstaltungen gibt es im BGB das Reisevertragsrecht (§ 651 a-k). Die nachfolgenden Reisebedingungen füllen diese gesetzlichen Bestimmungen aus oder ergänzen sie.

1. Anmeldung, Reisebestätigung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt schriftlich unter gleichzeitiger Anerkennung der Teilnahmebedingungen. Sie erfolgt durch den Anmelder für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer. **Der Anmelder steht für die Vertragsverpflichtungen aller angemeldeten Teilnehmer ein.**

Der Reisetilnehmer schließt mit seiner Buchung einen Reisevertrag mit dem TVGermania Gieboldehausen ab, an der er bis zur Bestätigung durch den TVGermania Gieboldehausen zunächst einseitig gebunden ist. Der TVGermania Gieboldehausen geht einen Reisevertrag seinerseits erst durch seine Bestätigung ein.

Preiserhöhungen bis zu 10 % der Gesamtreisekosten begründen für den Reisetilnehmer nicht das Recht vom Vertrag zurückzutreten, wenn diese von Hotels, Pensionen, Omnibusbetrieben, Liftgesellschaften usw. vorgenommen oder die Wechselkurse geändert werden. (Hierfür bedarf es außergewöhnlicher Umstände!)

2. Bezahlung

Mit der verbindlichen, schriftlichen Anmeldung ist eine Anzahlung von

100 € pro Person zu leisten. Dieser Betrag muss innerhalb von 14 Tagen eingehen; die geschuldeten Beträge müssen spätestens 1 Monat vor Reisebeginn auf dem angegebenen Konto gutgeschrieben sein.

3. Rücktritt durch den Teilnehmer

Tritt der Reisetilnehmer vom Reisevertrag zurück, oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren: Rücktritt bis zum 1.2. des Reisejahres € 100, nach dem 1.2. des Reisejahres 200 €,-, nach dem 1.3. des Reisejahres 300 €.

Bis zum Reisebeginn kann der Reisetilnehmer sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. Bei berechtigten Gründen kann der TVGermania Gieboldehausen dem Wechsel widersprechen. Für einen Wechsel wird eine Pauschale von 10 € fällig.

4. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen: Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, das die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

5. Haftung

Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes und -ortes. Eine Haftung für gelegentliche Ausfälle bzw. Störungen in der Wasser -und/oder Stromversorgung wird hiermit jedoch ausgeschlossen, ebenso eine Haftung für die ständige Betriebsbereitschaft von Einrichtungen wie: Heizung, Klimaanlage, Lifte, Swimmingpool etc.

6. Mitwirkungspflicht

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun, um zur Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Deshalb ist er verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem Leistungsträger mitzuteilen. Dieser ist dann beauftragt, innerhalb einer angemessenen Frist für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist und es sich nicht um einen unverhältnismäßigen Aufwand handelt.

7. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen und Gesundheitsvorschriften

Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

8. Versicherungen

Jeder Teilnehmer ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Zur eigenen Sicherheit empfehlen wir den Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Weitere empfehlenswerte Versicherungen sind Unfall- und Krankenversicherung, Auslandskrankenversicherung etc.)

9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

10. Veranstalter

TVGermania Gieboldehausen e.V., Ansprechpartner: Gerald Böning